

Nr. XIX. GP.-NR.
1146 1J
1995 -05- 11

ANFRAGE

der Abgeordneten Kopf, Dr. Feurstein
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Pensionierungen bei der Zollwache im Bereich der Finanzlandesdirektion Vorarlberg

Das Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG) 1979 regelt in § 14 die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit und bei Außerdienststellung. In § 14 Abs 1 Z 1 wird bestimmt, daß der Beamte von Amts wegen oder auf seinen Antrag in den Ruhestand zu versetzen ist, wenn er dauernd dienstunfähig ist. Der VwGH versteht in seiner ständigen Judikatur unter "Dienstunfähigkeit" die durch körperliche oder geistige Unzulänglichkeit bedingte Unfähigkeit des Beamten, den Dienstobliegenheiten ordnungsgemäß nachzukommen.

Als weitere Bedingung für den Begriff der Dienstunfähigkeit enthält § 14 Abs 3 das Fehlen eines mindestens gleichwertigen Arbeitsplatzes, dessen Aufgaben der Beamte nach seiner körperlichen und geistigen Verfassung erfüllen kann und der ihm mit Rücksicht auf seine persönlichen, familialen und sozialen Verhältnisse billigerweise zumutbar ist.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE:

- 1) Wieviele Pensionierungen hat es bei der Zollwache im Bereich der Finanzlandesdirektion Vorarlberg seit 1.1.1992 gegeben?
- 2) Wieviele davon wurden wegen dauernder Dienstunfähigkeit gem. § 14 Abs 1 Z 1 BDG gewährt und wie stellt sich dieser (prozentuelle) Anteil im Vergleich zu derartigen Pensionierungen bei der Beamtenschaft der Zollwache in den anderen Finanzlandesdirektionen dar?

- 3) Welche ärztlichen Gutachten wurden für die Feststellung der dauernden Dienstunfähigkeit in den einzelnen Fällen konkret herangezogen ?
- 4) Inwieweit wurde in diesen Pensionierungsfällen aufgrund dauernder Dienstunfähigkeit geprüft, ob den betroffenen Beamten gem. § 14 Abs 3 BDG im Wirkungsbereich ihrer Dienstbehörde ein gleichwertiger Arbeitsplatz zugewiesen werden kann ?
- 5) Würden sie den Eindruck bestätigen, daß hier Personalabbau über eine für diesen Zweck nicht vorgesehene Form der Beendigung von Dienstverhältnissen vorgenommen und damit der österreichischen Volkswirtschaft Schaden zugefügt wurde ?